

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Wirtschaftliche Fragen

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

allerdings an der Feier gegen 850 Personen teilgenommen, die Mehrzahl derselben wäre aber „von nahe und fern“, sogar von Achern, Baden u. s. f. herbeigerufen worden. Karlsruher Einwohner hätten nur in geringer Zahl sich beteiligt — Bürgerwehrmänner kaum mehr als 40 — „und diese meistens in der irrigen Meinung, es gelte die Demonstration der mit Umgehung des Gesetzes standrechtlich erfolgten Hinrichtung eines Parlamentsmitgliedes (nicht aber den Bestrebungen des Getöteten), während mit allen diesen Trauerfeierlichkeiten augenscheinlich nichts anderes als republikanische Kundgebungen beabsichtigt waren. Es wäre ein falscher Schluß, wollte man alle, welche an dem Zuge teilnahmen, als Anhänger Blum's bezeichnen; es waren viele entschieden konstitutionell Gesinnte darunter, denen nur zu spät der wahre Zweck der Demonstration klar wurde“.

Eine so loyale Gesinnung hinderte doch nicht, daß manche Maßregeln der Regierung auch in weiteren Kreisen der Haupt- und Residenzstadt lebhafter Opposition begegneten. Als im Dezember 1848 eine außerordentliche Konstriktion angeordnet wurde, welche dadurch sich als notwendig erwies, daß infolge eines Beschlusses der deutschen Nationalversammlung das Armeekorps auf 2 vom Hundert der Bevölkerung gebracht und unverzüglich aufgestellt und eingeübt werden mußte, zeigte sich auch in Karlsruhe nicht unerhebliche Unzufriedenheit, da viele junge Männer dadurch in ihren Unternehmungen gehemmt und für ihre Zukunft benachteiligt zu werden fürchteten. Dazu kam noch die Last, welche durch die Einquartierungskosten auf die Gemeinde drückte. Das von Bruchsal nach Karlsruhe verlegte Dragonerregiment Hinkeldbey lag seit September in der Karlsruher Reiterkaserne und die Gemeinde mußte den Offizieren nebst ihren Bedienten freies Quartier stellen, was der Stadtkasse bis Anfang Dezember eine Ausgabe von 800 bis 900 fl. verursachte. Viele Bürger wollten nicht zugeben, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, die bei vorübergehenden Einquartierungen den Offizieren freie Wohnung zusprach, handle. Aber die Beschwerde des Gemeinderates gegen diese Belastung war erfolglos geblieben.

Wirtschaftliche Fragen.

Die im Jahre 1847 stattgehabte Teuerung, der Geldmangel, der infolge der politischen Verhältnisse eingetreten war und die mit

diesem zusammenhängende Verdienstlosigkeit veranlaßte im Mai 1848 die Leihhauskommission, in der Erwägung, daß es gerade den Ärmern schwerer als den Bemittelten falle, Prolongationszinsen rechtzeitig einzuzahlen, mithin die Verzugszinsen größtenteils nur auf der ärmeren Klasse lasten, bei den Darlehen von 1 bis 100 fl. provisorisch und zwar zunächst bis 31. Dezember 1848 eine Zinsermäßigung eintreten zu lassen, dahin gehend, daß, wer seine Pfandscheine nicht über 6 Monate verfallen lasse, für die verfallene wie für die laufende Zeit nur einfache Zinsen zahle und ferner, daß, wer jetzt schon über 6 Monate verfallene Pfandscheine besitze, dieselben aber innerhalb 2 Monaten prolongieren lasse, für die verfallene Zeit ebenfalls keine Verzugszinsen zu entrichten habe.

Zur Wiederbelebung der volkswirtschaftlichen Thätigkeit ließ die Regierung im Juni Vertreter der Handelskammern, der Industrie-, Gewerbs- und landwirtschaftlichen Vereine wählen und berief sie, um mit ihnen über Einrichtung von Kreditanstalten, über eine Gewerbeverfassung mit Gewerberäten, Förderung von Vereinen für vorzugsweise Abnahme deutscher Erzeugnisse vor fremden, sowie für Ausdehnung des persönlichen Kredits, endlich über Kredit-, Preis- und Absatzverhältnisse der Landwirtschaft zu beraten. In Karlsruhe lud am 21. Juni die Direktion des badischen Industrievereines, welchem die Wahl von 7 Vertretern oblag, sämtliche Vereinsmitglieder auf den 3. Juli zu einer Versammlung in das Lokale der Gesellschaft „Eintracht“ ein, insbesondere auch zur Besprechung über Errichtung von Kreditanstalten, wenn nötig, mit Bürgschaft des Staates für die auszugehenden Papiere.

Der örtliche Kredit erlitt etwa zur gleichen Zeit einen sehr empfindlichen Stoß durch die Gant des Bankhauses Jakob Kufel, bestehend aus den Handelsgesellschaftern Friedrich Kufel, S. M. Kaula und David Kufel, welche am 24. Juni ihre Zahlungsunfähigkeit erklärten.

Als zu Anfang des Juli durch die Versammlung der norddeutschen Handwerker und des Gewerbebestandes in Hamburg die Anregung auch nach Karlsruhe gelangte, zur Regelung der Gewerbeverhältnisse in Deutschland einen Handwerker- und Gewerbetag in Frankfurt a. M. am 15. Juli abzuhalten und dort eine an das Parlament zu richtende Adresse zu beraten, luden mehrere Innungs-

vorstände zur Beratung darüber, ob auch von den Beteiligten im Mittelrheinkreise dieser Kongreß zu beschicken und wer als Vertreter zu wählen und zu bevollmächtigen sei, auf den 12. Juli die Zunft- und Gewerbsinnungen in den Saal des Karlsruher Bürgervereines ein. Die Versammlung scheint zwar nur sehr schwach besucht worden zu sein, aber dennoch Vertreter aller Amtsbezirke bezeichnet zu haben, die in Frankfurt einen aus ihrer Mitte zur Vertretung ihrer Wünsche im Kongreß wählen sollten.

Lokalen Nothständen suchte auch in dieser politisch erregten Zeit der Frauenverein abzuhelpfen, der vom 1. August an den Preis der Suppe in der Suppenanstalt für die Portion auf 2 Kreuzer herabsetzte. Gleichzeitig empfahl er dem Wohlwollen der Einwohnerchaft von Karlsruhe seinen Vereinsladen, bei dessen geringem Absatz die Quelle gänzlich zu versiegen drohe, aus welcher sonst manche fleißige Hand ihren Unterhalt schöpfte, und im Oktober wurde eine Lotterie veranstaltet, zu welcher die Freigebigkeit die Gewinnste lieferte.

Schwere Sorgen bedrückten die Gemüther der Bürger, welche durch die politischen Ereignisse der letzten Monate ihre Nahrungsquellen immer spärlicher fließen zu sehen glaubten. Ein im Tagblatt vom 14. August abgedruckter Artikel des „Karlsruher Beobachters“ führte aus, daß die Zukunft noch weitere Ausfälle zu bringen drohe.

Zwar würden Karlsruhes Bürger, welche die neue Zeit mit einstimmigem Jubel begrüßt und dem ganzen Lande vorangehend, keinerlei Opfer gescheut hätten, die die Erringung der Freiheit und ihre Erhaltung d. i. die Ordnung gefordert haben, auch ferner nie einen Fuß breit von dem nachgeben, was bisher ihre freie Ueberzeugung und Bestrebung war, um dadurch etwa mehr materiellen Vorteil zu erlangen oder auch dem Haß der Parteien sich weniger auszusetzen. Aber es sei von der heiligsten Pflicht der Selbsterhaltung geboten, wo möglich Vorteil und Ueberzeugung zu wahren, ohne eines zu verlegen. Karlsruhe verliere durch die gemeinsame äußere Vertretung Deutschlands die Gesandtschaften fremder Staaten, durch die Beschränkung der inneren Selbständigkeit der einzelnen deutschen Länder die seitherige Wichtigkeit der landständischen Kammern und damit sehr bedeutende materielle Vorteile, durch die Umgestaltung der Militärverhältnisse einen Teil der Garnison, durch die neue Verwaltungsorganisation die Kreisregierung und einen Teil der Verwaltungsbeamten; dazu kämen noch die Nachteile, welche die Beschränkungen des fürstlichen Hofhaltes mit sich brächten. Nun bedrohe ein neuer großer Schlag die Stadt. Schon vor mehreren Jahren sei das Bezirksstrafgericht für die Umgebung Karlsruhes nach Durlach verlegt worden, durch den neuer-

dings den Ständen vorgelegten Gesetzesentwurf über die bürgerliche Rechtspflege werde Karlsruhe auch noch das Gericht über die bürgerlichen Prozesse — nur Bagatellsachen bis zu 200 fl. ausgenommen — entzogen.

Zur Beratung der Schritte, welche zur Wahrung der Intereffen Karlsruhes zu thun seien, zunächst zur Besprechung und Unterzeichnung einer Adresse an das Staatsministerium, ließen „mehrere Bürger“ eine „dringende Einladung an unsere Mitbürger“ auf Montag den 14. August abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in den großen Rathausaal ergehen. Die Versammlung fand zur angegebenen Zeit statt und ihr Ergebnis war die Wahl einer Kommission zur Abfassung einer Adresse, die im großen Rathausaale aufgelegt wurde und zu deren Unterzeichnung am 16. August der Gemeinderat die Einwohner, „denen das Wohl der Stadt Karlsruhe nicht gleichgültig ist“, aufforderte. Ihre Ueberreichung fand am 21. August statt. Im Zusammenhange mit den politischen Verhältnissen ergab sich auch das Leerstehen vieler Mietwohnungen und als deren Folge ein Sinken der Mietzinse, deren weiteres Fallen, und damit eine Verminderung des Wertes der Häuser befürchtet wurde. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde die Bildung eines Mietversicherungsvereines angeregt, vermöge dessen jedem Hauseigentümer der Mietzins gesichert bleiben sollte, den er in den letzten Jahren erhalten oder billigerweise anzusprechen habe. Aus der Mietversicherungssumme und dem laufenden Zinsfuß sollte sich dann von selbst der Wert der Häuser ergeben.

Im September lud ein Hauseigentümer jeden Beteiligten, der einen guten Gedanken darüber zu haben glaubte, ein, Vorschläge zu Satzungen dieses Vereines, auf einfache Berechnung gegründet, schriftlich im Comptoir des Tagblattes niederzulegen. Ein zu wählender Ausschuß solle diese in Erwägung ziehen und das Beste daraus zusammenstellen, ein erweiterter Ausschuß werde später die vorgeschlagenen Satzungen besprechen, durch Abstimmung festsetzen und zum Beitritt einladen.

Der Plan wurde beifällig aufgenommen, es wurden in der That Satzungen entworfen und ein Verein trat in das Leben, welcher den Namen „Verein zur Sicherung des Häuservertrags“ annahm, in einer Versammlung am 27. Dezember die provisorischen Statuten genehmigte und beschloß, die Listen zur Einzeichnung von

Beitrittserklärungen bis zum 8. Januar 1849 aufliegen zu lassen. Jeder Hausbesitzer sollte sich durch Entrichtung eines geringen Vierteljahrbeitrages (höchstens 45 Kreuzer von 100 Gulden Mietzins) den größeren Teil seines Hausertrages sichern und dadurch weiterem Sinken der Mietpreise und des Häuserwertes vorbeugen. Der Verein erklärte sich in seiner Generalversammlung am 4. Februar 1849 für konstituiert und begann seine Wirksamkeit mit dem 23. Januar. Die Kaufleute Geisendörfer und Dolmetsch, Apotheker Görger und die Kommissionäre Kroy und Mors nahmen weitere Beitrittserklärungen entgegen. Aber der Versuch scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein, da — wie die „Oberheiniſche Zeitung“ schrieb — „auch die beste Versicherung die Masse leerer Wohnungen, die sonst Gesandte und Fremde einnahmen, nicht zu füllen wußte“.

Auch der Vaterländische Verein beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen Sorgen der Karlsruher Bürgerschaft. Es wurde die Errichtung einer Gewerbsleihkasse in einer Vereinsitzung erwogen und der Gemeindebehörde deren Errichtung empfohlen. Kleine Geschäftsleute sollten gegen mäßigen Zins Vorschüsse von 10 bis 200 fl. zur Fortführung ihres Geschäftsbetriebes erhalten mit Bedingung der Rückzahlung in kurzen Terminen und kleinen Beträgen gegen Sicherheitsstellung in Bürgerschaft oder in den Gewerbserzeugnissen, die in der zu errichtenden Gewerbshalle aufgestellt werden sollten. Den Gewerbetreibenden, welche häufig überlange auf die Bezahlung ihrer gelieferten Arbeiten warten mußten, wurde angeraten, sich darüber zu vereinigen, zu gewissen Terminen ihren Abnehmern ihre Rechnungen zu überschieken, sie, wenn die Zahlung ausbleibe, nach einem gewissen Zeitraum zu erinnern und dann Zahlungsbefehl zu erwirken. Endlich wurde beschlossen, den Versuch zu machen, der Not zur Zeit unbeschäftigter Gewerbsleute dadurch abzuhefen, daß man die Stadt in 61 Quartiere teile, in jedem Quartiere durch einen Bürger freiwillige Beiträge erheben lasse und von dem dadurch gewonnenen Gelde Arbeiten in Bestellung gebe.

Von einem neuen herben Schlage jahen sich die Häuserbesitzer und Gewerbsleute Karlsruhes durch den Entwurf eines neuen Pensionsgesetzes bedroht, wozu — wie vorwurfsvoll eine Einſendung im Tagblatte hervorhebt — „von einem geborenen jungen Karls-

ruher“ (nämlich dem Abg. Lamey) der zweiten Kammer ein Kommissionsbericht erstattet war. Gegen die Herabsetzung der Pensionen der Staatsdiener (wodurch man dem Lande in der jetzigen schweren Zeit Geld ersparen wollte, was aber, wie die „Karlsruher Zeitung“ richtig ausführte, durch eine alle Steuerpflichtigen treffende Steuererhöhung in gerechterer Weise geschehen konnte) vereinigten sich nicht nur Staatsdiener und Pensionäre vom Civil- und Militärstande zu einer Petition, welche in der „Eintracht“ zur Unterzeichnung aufлаг, sondern auch die Hauseigentümer und Gewerbetreibenden erhoben ihre Stimmen dagegen, da sie von der Verminderung des Einkommens der Beamten befürchteten, daß sie eine Uebersiedelung vieler Pensionäre in billigere Landorte und Herstellung ihrer Kleidungsstücke auf dem Lande zur Folge haben würde. Es wurde dazu aufgefordert, die städtischen Behörden zu bitten, bei dem Großherzog gegen diese „unheilvolle Maßregel“ vorstellig zu werden, „damit nicht die wenig Getreuen mit Haaren zu jener Partei hinüber gezogen werden möchten, mit der sie bisher keine gemeinschaftliche Sache machen wollten, weil solche rot angeschrieben steht“.

Trotz dem in Karlsruhe selbst schon herrschenden oder für eine nahe Zukunft gefürchteten Notstande fand doch immer noch fremde Not warme Herzen und offene Hände in der Haupt- und Residenzstadt. Zur Unterstützung der schlesischen Weber eröffnete, wie schon früher, so neuerdings gegen Ende des Oktober, Heinrich Hofmann eine Niederlage von schlesischer Leinwand, sowie Tisch- und Handtuchgebilden, und der Verein zur Unterstützung der Kranken in bedrängten Arbeiterfamilien (jetzt Elisabethenverein) veröffentlichte im Dezember den Eingang ansehnlicher Gaben, über deren Verwendung der Vereinskassier, Revisor Richard, Nachweisungen zu erteilen sich bereit erklärte. Dagegen fand eine von Direktor Scholl berufene Versammlung wegen Gründung eines Vereines zur Beförderung der Auswanderer nach Amerika nur wenig Anklang. Der Einladung folgten nur 5 Personen, darunter 2 Fremde, die, der eine aus dem Murgthal, der andere aus Mannheim, eigens zugereist waren.

Die herrschenden politischen Anschauungen führten auch zu einer Änderung der Steuergesetzgebung. Durch Gesetze vom 28. Juni 1848 wurden die von den Bierbrauern und Wirten zu bezahlende Wein- und Biersteuer und die von den Metzgern zu bezahlende Schlachtvieh-

Accise in Bauschsummen verwandelt. Zur Ausführung dieser Gesetze hatten die gesammten Gewerbetreibenden Wahlen zu dem Bezirksverein vorzunehmen, welchem die Verteilung der dem Bezirke obliegenden Gesamtbauschsummen oblag, und hierzu wurde vom Gemeinderat auf den 4. August Tagfahrt in den großen Rathausaal anberaumt. Durch ein Gesetz vom 4. Juli wurde eine Kapitalsteuer eingeführt, und zur Beurteilung des von den Steuerpflichtigen gemachten und von dem Steuerperäquator gesammelten Angaben und zur Entscheidung über die in das Kataster aufzunehmenden Anträge wurden durch Gesetz vom 8. Juli Schatzungsräte und als Berufungsinstanz ein Steuereschwurgericht gebildet. Die Wahl der Schatzungsräte und ihrer Ersatzmänner wurde vom Gemeinderat auf den 30. September festgesetzt und es erhielten hierzu die Mitglieder des Gemeinderates und des engeren Ausschusses, sowie die Abgeordneten der staatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker Einladung. Die Schatzungsräte waren zu wählen aus dem Stande der Grund- und Häuserbesitzer, aus dem Gewerbestande, aus dem Handelsstande, aus dem Stande der vorzugsweise vom persönlichen Verdienst und aus dem Stande der vorzugsweise von Zinsen und Renten Lebenden. Jede dieser Kategorien hatte 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner zu wählen. Die Wahlen fielen durchweg auf ruhige und ordnungsliebende Bürger. Und so machte denn auch die Einführung des neuen Gesetzes nirgend Schwierigkeiten.

Gemeindewahlen.

Am 14. November sollte die Klasse der Niederstbesteuerten 26 Mitglieder für den großen Bürgerausschuß wählen. Am 12. November fand eine öffentliche Vorberatung im Gasthof zum König von Preußen statt, und die Namen, auf welche sich hierbei die meisten Stimmen vereinigten, wurden im Tagblatt veröffentlicht. Da aber bei der Tagfahrt zur Erneuerungswahl des großen Ausschusses die gesetzliche Zahl der Stimmberechtigten nicht erschien, wurden am 15. November alle, welche ihre Stimmzettel nicht abgegeben hatten, zu deren sofortiger Abgabe unter Androhung der gesetzlichen Strafe gemahnt, was denn auch den gewünschten Erfolg hatte. Am 27. November wählte, nach einer am 25. vorgenommenen Besprechung im Darmstädter Hofe, die zweite und am 11. Dezember die erste Wählerklasse,